

ZUSATZBEZEICHNUNG „PSYCHOTHERAPIE“

INHALTLICHER LEITFADEN FÜR DIE WEITERBILDUNG 2019

IM GRUNDVERFAHREN „TIEFENPSYCHOLOGISCH FUNDIERTE PSYCHOTHERAPIE“

ALLGEMEINES

- 1.1 Sie können Ihre Seminare frei aus dem offenen Jahresprogramm des CIP wählen. Die folgende Seminarwahl soll lediglich als Leitfaden dienen, um Ihnen eine inhaltlich ausgewogene, möglichst umfassende theoretische Ausbildung zu gewährleisten und gleichzeitig alle von der BLÄK geforderten Weiterbildungsinhalte abzudecken. V.a. **unter 2.1.: Indikation und Methodik im Grundverfahren** können Sie die von uns empfohlenen Kurse durch Seminare zu anderen wichtigen Störungsbildern Ihres Interesses ersetzen (z.B. Suchterkrankungen, Persönlichkeitsstörungen, Borderline-Störung, sexuelle Störungen etc). Die Gliederung des Leitfadens folgt den Vorgaben der BLÄK.
Bitte beachten Sie, dass für eine spätere Mitarbeit in unserer Ambulanz zur Behandlung Ihrer Ausbildungsfälle von uns jedoch die Teilnahme an Kursen mit den Inhalten: **Psychodynamische Psychotherapie Grundlagen: Freud (VT-TN u. Ärzte); Von der Anamnese zur Berichterstattung; Allgemeine Neurosenlehre und Frühe Kindheit/Entwicklungspsychologische Grundlagen von 0-3 LJ** vorausgesetzt wird. (siehe **Merkblätter: „Zusatzbezeichnung PT“** und **„Mitarbeit in der CIP-Ambulanz“**).
- 1.2 **WICHTIG:** Bei Absagen gebuchter Seminare bis 4 Wochen vor Kursbeginn fallen 10% Stornogebühren an. Bei kurzfristigeren Absagen und wenn es keinen „Nachrücker“ gibt, fallen die vollen Kursgebühren an. Wir empfehlen den Abschluss einer Seminarversicherung. Weitere Informationen finden Sie auf der CIP-Website unter <http://cip-akademie.eu/pages/seminar-versicherung.php>
- 1.3 Als Voraussetzung für den Erwerb der Zusatzbezeichnung Psychotherapie sind von der BLÄK 12 Monate Weiterbildung in Psychiatrie und Psychotherapie vorgeschrieben. Diese können durch den Nachweis des Erwerbs entsprechender psychiatrischer Kenntnisse (z.B. in Form eines psychiatrischen Fallseminars oder einer mind. 1-mon. Hospitation bei einem mind. 2 Jahre Weiterbildungsbefugten) und eine Prüfung bei der BLÄK ersetzt werden. Das CIP wird 2020 erneut ein **Psychiatrisches Fallseminar** unter der Leitung von OA Dr. M. Rentrop und Dr. D. Schwerthöfer, Klinikum Rechts der Isar anbieten.

KURSEMPFEHLUNGEN

1. THEORETISCHE WEITERBILDUNG IM GRUNDVERFAHREN (TIEFENPSYCHOLOGISCH FUNDIERTE PSYCHOTHERAPIE);
MINDESTENS 120 STUNDEN

Stundenzahl

1.1 Entwicklungspsychologie und Persönlichkeitslehre TP 19.002 Frühe Kindheit/Entwicklungspsychologische Grundlagen von 0-3 LJ (Schmid-Arnold)	8
1.4 Psychopharmakologie TP/VT 19.072 oder TP/VT 19.091 Neurobiologie und Psychopharmakologie für Psychotherapeuten (Rentrop)	16
1.3 Allgemeine und spezielle Neurosenlehre TP 19.022 Allgemeine Neurosenlehre (Nahr)	16
1.4 Tiefenpsychologische Entwicklungs- und Persönlichkeitsmodelle TP 19.010 oder TP 19.035 Psychodynamische Psychotherapie Grundlagen: Freud (VT-TN u. Ärzte) (Walter)	16
1.5 Lernpsychologie TP 19.023 Psychoanalytische Entwicklungspsychologie- Bedeutung der Adoleszenz für Erwachsenentherapie (Walter) (1/2 anzurechnen)	8
1.6 Psychodynamik der Familie und der Gruppe TP/VT 19.080 Familientherapie (Schmidt)	16
1.7 Allgemeine und spezielle Psychopathologie und Grundlagen der psychiatrischen Krankheitsbilder TP/VT 19.052 oder TP/VT 19.074 Psychiatrische Diagnostik und ICD 10 (Mestel) (1/2 anzurechnen) TP 19.026 Genese und Psychodynamik der Angst (Riedl)	8 16
1.8 Einführung in die Technik der Erstuntersuchung TP 19.013 Von der Anamnese zur Berichterstattung (Morawetz)	16
1.9. Einführung in die psychodiagnostischen Testverfahren TP/VT 19.071 Klinisch- psychologische Testverfahren (Karl)	8
<hr/>	
	128

2.	INDIKATION UND METHODIK DER PSYCHOTHERAPEUTISCHEN VERFAHREN (JEWEILS 25 DOPPELSTUNDEN)	
2.1	Indikation und Methodik der psychotherapeutischen Verfahren (Tiefenpsychologie) 25 Doppelstunden: Systematische Schulungen therapeutischen Vorgehens mit Demonstrationen und Übungen des Therapieprozesses im Rollenspiel und mit Kasuistiken. Jeder Teilnehmer erhält die Möglichkeit, die Interventionsmethoden angeleitet praktisch zu erproben und zu erlernen. Teilnahme an Lehrveranstaltungen in einem Umfang von mindestens je 6 Doppelstunden.	
	TP 19.044 „was sage ich wann wie?“ Ein Gesprächsführungs-Training (Gabriel-Ramm)	16
	TP 19.023 Psychoanalytische Entwicklungspsychologie- Bedeutung der Adoleszenz für Erwachsenenentherapie (Walter) (1/2 anzurechnen)	8
	TP 19.000 Fokussieren- nicht nur in der fokalen Kurztherapie (Lachauer)	8
	TP 19.014 Depressive Erkrankungen in der PT Praxis (Riedl)	16
	TP 19.042 Therapie der Persönlichkeitsstörungen (Scherer-Renner)	8
	od. alternative Seminare (siehe ALLGEMEINES; 1.1)	
		<hr/> 56
2.2	Indikation und Methodik (weitere Verfahren: hier Verhaltenstherapie) 25 Doppelstunden:	
	GK-VT 19.01-A oder -B Einführung in die Verhaltenstherapie (Jelinek, Tchitchekian)	16
	GK- VT 19.02 oder VT 19.114 Eine Auswahl wichtiger Therapieinterventionen in der VT (Möhring, Englbrecht)	16
	VT 19.119 Behandlung von Depressionen (Liwowsky) oder GK-VT 19.05 Depression-Psychiatrische Kurzzeitpsychotherapie PKP (Backmund)	16
	TP/VT 19.052 oder TP/VT 19.074 Psychiatrische Diagnostik und ICD 10 (Mestel) (1/2 anzurechnen)	8
		<hr/> 56
3.	ENTSPANNUNGSVERFAHREN UND HYPNOSE	
	Autogenes Training oder Progressive Muskelentspannung oder Hypnose. Teilnahme an zwei Kursen im Abstand von mindestens 6 Monaten (je Kurs mindestens 8 Doppelstunden), z. B.:	
	PMR19.01 oder PMR 19.02 (Haisch) oder AT 2019 (Loew) oder TP/VT 19.060-1 Einführung in die Hypnotherapie und TP/VT 19.060-2 Hypnotherapeutische Interventionsformen (Hilse)	32
4.	12 MONATE WEITERBILDUNG IN PSYCHIATRIE UND PSYCHOTHERAPIE ODER TEILNAHME AN EINEM PSYCHIATRISCHEN FALLSEMINAR UND PRÜFUNG IN PSYCHIATRIE BEI DER BLÄK	
	Psychiatrisches Fallseminar (Rentrop, Schwerthöfer) ; 6 Wochenenden à 14 Stunden wird 2020 erneut angeboten	
5.	BALINTGRUPPE = PATIENTENBEZOGENE SELBSTERFAHRUNGSGRUPPE (MINDESTENS 15 DOPPELSTUNDEN)	
	Im Jahr 2019 wird keine CIP-interne Balint-Gruppe angeboten. (Liste BLÄK anerkannter Balint-GruppenleiterInnen siehe www.blaek.de)	
6.	DIAGNOSTIK	
	Nachweis von 10 dokumentierten und supervidierten Erstuntersuchungen (tiefenpsychologisch), die jede für sich bei einem BLÄK-anerkannten Supervisor supervidiert wurden. (Nachweis durch eine Bescheinigung vom Supervisor mit Angabe von Chiffre, Diagnose, Datum der Anamneseerhebung und dem Datum der Supervision; siehe www.blaek.de/Formulare).	
	Sie haben die Möglichkeit diese Erstuntersuchungen als Beisitzer in unserer Ambulanz zu leisten. Die fachlichen Voraussetzungen entsprechen den Vorgaben der Mitarbeit in der Ambulanz (siehe Leitfaden "Mitarbeit in der CIP- Ambulanz"). Für weitere Infos wenden Sie sich bitte an Fr. Dr. Backmund-Abedinpour (stephanie.backmund@cip- akademie.de).	

7. BEHANDLUNG

(SIEHE AUCH LEITFADEN: „ZUSATZBEZEICHNUNG PSYCHOTHERAPIE“ UND „MITARBEIT IN DER CIP AMBULANZ“)

7.1. 15 Doppelstunden Kasuistisch-technisches Fallseminar (tiefenpsychologisch)

Das geforderte kasuistisch-technische Seminar muss sich mindestens über drei Weiterbildungssemester

(5 Doppelstunden pro Semester) erstrecken und unter Leitung eines von der BLÄK zur Supervision Befugten erfolgen.

Informationen über Inhalte, Termine und Anmeldung bitte direkt über das Sekretariat der tiefenpsychologischen und analytischen PT Tel: 089/ 127625624 oder isabelle.canchila@cip-akademie.de

7.2. 120 Stunden supervidierte tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapien, davon drei abgeschlossene Fälle.

Supervisionssitzungen sind nach jeweils 4 Behandlungsstunden durchzuführen. Im Falle von Gruppensupervision ist die Teilnehmerzahl auf 4 zu beschränken; die Sitzungszeit ist entsprechend zuzuteilen.

Grundsätzlich zwei verschiedene BLÄK-anerkannte Supervisoren, die nicht Vermittler der Selbsterfahrung sein dürfen!

Sie haben die Möglichkeit diese Ausbildungspsychotherapien in unserer Ambulanz zu leisten. Weitere Infos entnehmen Sie bitte unserem Leitfaden ["Mitarbeit in der CIP-Ambulanz"](#).

8. SELBSTERFAHRUNG (TIEFENPSYCHOLOGISCH)

100 Stunden Einzel- bzw. Gruppenselbsterfahrungen. Die Selbsterfahrung muss im gleichen Verfahren erfolgen, in welchem die Grundorientierung stattfindet.

Mindestens ein Jahr Dauer, bei EINER BLÄK-anerkannten LehrtherapeutIn!

SE Gruppen (siehe Jahresprogramm 2019, Kap. 4.4.1)